

# Bundesbeschluss

über

den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1942 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1942 zu leistenden Vergütungen.

(Vom 10. Juni 1941.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158 Militärorganisation,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 28. Mai 1941,  
beschliesst:

## Art. 1.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1942 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1942 bilden und in diesen einzuschalten sind:

549	Erleichterung der Dienstpflicht:		
	725 Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr.	968 423
560	Materialbeschaffung:		
	542 Bekleidung und persönliche Ausrüstung . . . . .	»	21 538 850
	543 Waffen und Munition . . . . .	»	8 131 868
	544 Korps- und Schulmaterial . . . . .	»	16 449 061
570	Kavallerie-Remontendepot:		
	440 Dienstkleider . . . . .	»	130 967
571	Pferderegieanstalt:		
	440 Dienstkleider . . . . .	»	73 886
		<u>Fr.</u>	<u>47 293 055</u>

## Art. 2.

Die vom Bunde an die Kantone für 1942 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1942 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 6. Juni 1941.

Der Präsident: **Albert Malche.**

Der Protokollführer: **Leimgruber.**

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 10. Juni 1941.

Der Präsident: **Dr. Nietlispach.**

Der Protokollführer: **G. Bovet.**

---

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:  
Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 10. Juni 1941.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

**Bundesbeschluss über den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1942 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1942 zu leistenden Vergütungen. (Vom 10. Juni 1941.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1941
Date	
Data	
Seite	541-542
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 544

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.